

Protokoll

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Darum/Gretesch/Lüstringen (16)

am Dienstag, 24. Juni 2014

Dauer: 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr

Ort: SSB Seniorenzentrum Lüstringen, Mittelfeld 7

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Herr Stadtrat Otte, Vorstand für Städtebau, Umwelt/Klimaschutz,
Feuerwehr und Ordnung

von der Verwaltung: Frau Hartwig, Fachbereich Finanzen und Controlling / Fachdienst
Beitragswesen
Herr Maag, Osnabrücker ServiceBetrieb / Stadtservice

von der Stadtwerke
Osnabrück AG: Herr Gutowski, Stadtwerke Osnabrück AG / Leiter Netzplanung/
Dokumentation
Herr Jaspers, Stadtwerke Osnabrück AG / Planung E-Netze/
Anlagen/Öfftl. Beleuchtung
Herr Kränzke, Leiter Verkehrsbetrieb

Protokollführung: Frau Hoffmann und Herr Goedecke, Büro für Ratsangelegenheiten

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Zusätzliche Bushaltestelle für das Gewerbegebiet „Am Tie“ an der Kreuzung Mindener Straße / Am Tie in beiden Richtungen für die Buslinie 91, 92 (392, 393)
 - b) Beeinträchtigungen von Straßen und Wegen durch Reiter (z.B. Waldwege am Lüstringer Berg)
 - c) Wiederinbetriebnahme des Bahnhofs Osnabrück-Lüstringen für Regionalzüge in Richtung Rheine bzw. Bünde / Bielefeld / Hannover
 - d) Wartehalle für die Bushaltestelle Schmiedeweg (Linie 12, 13) - auch in stadtauswärtiger Richtung
 - e) Neue Bushaltestelle "Osnabrück, Fulleweg" in beiden Richtungen für die VOS-Buslinie 224 an der Belmer Straße, Ecke Bruchweg und Fulleweg
 - f) Oberflächenbefestigung von Wegen - hier: Verbindungsweg zwischen der Straße "Auf dem Winkel" und der Kindertagesstätte Lüstringen
 - g) Benutzung öffentlicher Wege durch Fahrradfahrer - hier: Verbindungsweg zwischen "Felsenweg" und "Auf dem Winkel"
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
 - a) Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen
 - b) Allgemeine Mitteilungen der Verwaltung (einBLICK hinter die Kulissen - Tag der offenen Tür beim Osnabrücker ServiceBetrieb / Veranstaltungsreihe „Neues Leben zwischen alten Gräbern“/ Fahrbahninstandsetzung Mindener Straße, Ortsdurchfahrt Lüstringen-Ost)
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
 - a) Sanierung Schledehauser Weg
 - b) Kinderspielplatz an der Lothar-Schoeller-Straße (Abbau der Fußballtore)
 - c) Bepflanzung Verkehrsberuhigungshindernisse (u.a. im Felsenweg)
 - d) Fehlende Tempo-30-Beschilderung in der Straße Auf dem Winkel
 - e) Parksituation im Stadtweg
 - f) Kennzeichnung von Pferden
 - g) Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Darumer Straße
 - h) Grünbewuchs im Bruchweg
 - i) Bänke und Altkleidersammelcontainer in der Lothar-Schoeller-Straße
 - j) Sichtbehinderungen am Haseuferweg

Herr Otte begrüßt ca. 40 Bürgerinnen und Bürger sowie das anwesende Ratsmitglied - Frau Pieszek - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Otte verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 12.02.2014 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Zusätzliche Bushaltestelle für das Gewerbegebiet „Am Tie“ an der Kreuzung Mindener Straße / Am Tie in beiden Richtungen für die Buslinie 91, 92 (392, 393)

Herr Demircioglu vom VCD Kreisverband Osnabrück regt für die Beschäftigten des Gewerbegebietes Am Tie die Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle in beiden Richtungen an der Mindener Straße im Bereich der Einmündung der Straße Am Tie an.

Herr Kränzke legt dar, dass sowohl die Stadt als auch die Stadtwerke Osnabrück die Einrichtung einer Haltestelle in diesem Bereich für sinnvoll halten würden. Allerdings stünden dem unter den derzeitigen Voraussetzungen erhebliche Sicherheitsbedenken seitens der Stadt und der Stadtwerke entgegen.

Auf der nördlichen Seite würde sich der Haltestellenstandort zwangsläufig auf der Fahrbahn befinden, auf der südlichen Straßenseite befände sich die Wartefläche bzw. Ein- und Ausstiegsfläche auf dem vorhandenen Radfahrstreifen. Als Alternative dazu käme lediglich ein mit erheblichen Kosten verbundener Ausbau des Seitenraumes in Betracht.

Deutlich verbessert werden könne die Situation erst im Zuge einer Umgestaltung der Mindener Straße. Diese sei schon vor etlichen Jahren in Aussicht gestellt worden, habe dann aber wegen fehlender Fördermittel mehrfach verschoben werden müssen. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage könne zu diesem Zeitpunkt nicht gesagt werden, wann diese Umgestaltung realisiert werden könne.

Nicht zuletzt aufgrund dieser Verzögerung des Straßenausbaus sei der Stadt und den Stadtwerken bereits bei Ansiedlung der Firma Diosna im hinteren (westlichen) Teil der Straße Am Tie daran gelegen gewesen, den bestehenden Fußweg zur Haltestelle Kreuzhügel an der Mindener Straße bekannt zu machen. Denn zumindest für den Standort Diosna sei diese Haltestelle besser gelegen als eine neue Haltestelle an der Einmündung Mindener Straße/Am Tie. Dennoch sei eine neue Haltestelle für die weiteren Betriebe in diesem Bereich auf jeden Fall sinnvoll und wünschenswert. Realisierbar sei diese aber erst im Zuge eines Ausbaus der Mindener Straße.

2 b) Beeinträchtigungen von Straßen und Wegen durch Reiter (z.B. Waldwege am Lüstringer Berg)

Frau Groth und Herr Mithöfer-Kuhr weisen auf Beeinträchtigungen von Straßen und Wegen durch Reiter hin. Sie nehmen Bezug auf vorangegangene Diskussionen zu diesem Thema in früheren Sitzungen des Bürgerforums.

Herr Otte erläutert, dass die bekannten Reiterhöfe in Osnabrück von Seiten der Verwaltung im September 2011 über die entsprechende Rechtslage informiert worden seien. Inhalt dieser Information sei unter anderem das Reiten im Wald und der freien Natur, Reiten auf Straßen und öffentlichen Wegen und Verunreinigungen durch Pferdekot gewesen.

Er erklärt, dass die Verwaltung aufgrund der erneuten Beschwerden möglichst um Mitteilung der konkreten Reiterhöfe bitte, auf die sich die Beschwerden beziehen, damit diese erneut angeschrieben und gezielt angesprochen werden können.

Eine Bürgerin erklärt, dass ihr zwei Reiterhöfe bekannt seien. Der erste befinde sich nahe der Firma Schoeller an der Straße Burg Gretesch und der zweite in Lüstringen am Schledhauser Weg.

Herr Mithöfer-Kuhr legt dar, dass es in einigen Straßen starke Verunreinigungen durch Pferde gebe. Er kritisiert, dass sich keiner für die Verunreinigungen verantwortlich fühle und diese über längere Zeiträume auf den Straßen verbleiben würden. Dies führe dazu, dass teilweise Abflüsse durch Pferdekot und Stroh verstopft würden. Als Beispiele nennt er die Straße Am Tiefen Siek, die Bauernschaft Lüstringen und den Hömmelkenbrinkweg.

Eine Bürgerin erklärt, dass sie die Situation anders beurteile. Sie berichtet, dass sie die genannten Straßen und Wege regelmäßig nutze und die Reiter, welchen sie dort begegne, meist freundlich und rücksichtsvoll seien.

Ein Bürger legt dar, dass es klare Regeln für Hundebesitzer gebe, nach denen diese dafür verantwortlich seien, Hundekot ihrer Tiere sofort und ordnungsgemäß zu entsorgen. Für Reiter und Pferde müsste dies dementsprechend auch gelten.

Herr Otte erklärt, dass die zwei genannten Reiterhöfe von Seiten der Verwaltung nochmals angesprochen werden.

2 c) Wiederinbetriebnahme des Bahnhofs Osnabrück-Lüstringen für Regionalzüge in Richtung Rheine bzw. Bünde / Bielefeld / Hannover

Herr Demircioglu vom VCD Kreisverband Osnabrück erkundigt sich, ob es Entwicklungen hinsichtlich einer möglichen Wiederinbetriebnahme des Bahnhofs Osnabrück-Lüstringen gibt.

Herr Otte trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: „OS-Bahn“ ist der Titel eines Verkehrskonzeptes mit dem die Verkehrsverbindungen zwischen Stadt und Region Osnabrück auf zentralen Achsen verbessert werden sollen. Das Konzept ist – einschließlich seiner Projektbausteine bzw. Maßnahmen – Bestandteil des 3. Nahverkehrsplan (NVP), der Ende 2013 von Stadt und Landkreis Osnabrück einstimmig beschlossen wurde.

Die Schaffung bzw. Wiederinbetriebnahme von zusätzlichen Haltepunkten im Stadtgebiet Osnabrücks und der Region wird bei der Betrachtung des Konzeptes grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Die Umsetzungsfähigkeit ist im Einzelnen zu prüfen. Auch ein Haltepunkt „Lüstringen“ wird als potenzieller Haltepunkt dargestellt.

Im Kapitel 8.12 des NVP ist dargestellt, welche Maßnahmen und Prüfaufträge während der fünfjährigen Geltungsdauer des Nahverkehrsplans bearbeitet werden sollen.

Im Themenbereich OS-Bahn-Konzept sind dies:

- Nutzung von Standzeiten zur Durchbindung von Linien mit dem Ziel der Taktverdichtung
- 30-Minuten-Takt Haller Willem (incl. zusätzl. Kreuzungsbahnhof)
- Rosenplatz
- Reaktivierung Tecklenburger Nordbahn
- Haltepunkt Vehrte (incl. Durchbindung Münsteraner Regionalbahn bis Bohmte)
- Haltepunkt Alfhausen

Die PlaNOS erläutert zu den Rahmenbedingungen, dass die Zuständigkeit für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und die Frage hinsichtlich der Reaktivierung von Haltepunkten beim Land Niedersachsen bzw. der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG) liegen.

Die PlanOS hat der LNVG eine Liste der im NVP aufgeführten Schienenprojekte übergeben und erläutert. Die LNVG beabsichtigt, (beginnend) im Jahr 2014 die Reaktivierung von Bahnhöfen landesweit zu prüfen. Die PlanOS hat die im NVP genannten Bahnhöfe Alfhausen und Vehrte für diese Prüfung angemeldet. Die Entwicklung eines Bahnhaltes Lüstringen ist dagegen ein Projekt, zu dem derzeit keine Aktivitäten geplant sind.

Abschließend erklärt Herr Otte, dass die Stadtverwaltung über weitere Entwicklungen informieren werde.

Ein Bürger weist darauf hin, dass eine weitere Anbindung zwischen Osnabrück und Bad Oeynhausen wiederholt diskutiert worden sei. Ein möglicher Haltepunkt wäre in der Nähe des Sportplatzes in Lüstringen im Bereich der Straße Hasewinkel. Er bittet darum, diese Option im weiteren Prozess im Auge zu behalten.

Herr Otte legt dar, dass die genannte Option bekannt sei. Er erklärt, dass zunächst die Anbindung des Rosenplatzes Priorität habe, da in diesem Bereich ein großes Entwicklungspotenzial gesehen werde. Er weist auch darauf hin, dass der Ausbau beziehungsweise die Verdichtung von Angeboten im Schienenverkehr deutlich teurer sei, als beispielsweise die Umplanung von Buslinien.

2 d) Wartehalle für die Bushaltestelle Schmiedeweg (Linie 12, 13) - auch in stadtauswärtiger Richtung

Herr Demircioglu vom VCD Kreisverband Osnabrück regt die Aufstellung eines Wartehäuschens an der Haltestelle Schmiedeweg auch in stadtauswärtiger Richtung an.

Herr Kränzke erläutert, dass Wartehäuschen von dem Verkehrsbetrieb vorrangig an Haltestellen in stadteinwärtiger Fahrtrichtung aufgestellt würden, da es in dieser Fahrtrichtung häufiger zu Wartezeiten komme. Er berichtet, dass die Aufstellung eines Wartehäuschens seitens der Stadtwerke üblicherweise ab einer Fahrgastanzahl von 250 Einsteigern pro Tag vorgenommen werde. Das Aufstellen eines Unterstandes in stadtauswärtiger Richtung sei aus Sicht des Verkehrsbetriebes aufgrund der geringen Fahrgastzahlen an diesem Standort (weniger als 20 Einsteiger pro Tag) wirtschaftlich nicht zu vertreten.

2 e) Neue Bushaltestelle "Osnabrück, Fulleweg" in beiden Richtungen für die VOS-Buslinie 224 an der Belmer Straße, Ecke Bruchweg und Fulleweg

Herr Demircioglu vom VCD Kreisverband Osnabrück regt zur besseren Anbindung von Gretesch an den ÖPNV die Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle für die VOS-Buslinie 224 an der Belmer Straße, Ecke Bruchweg und Fulleweg an.

Herr Kränzke legt dar, dass den Stadtwerken nicht bekannt sei, dass in dem genannten Bereich ein Bedarf an einer verbesserten Anbindung an den ÖPNV bestehe. Er weist darauf hin, dass die genannte Linie von der VOS betrieben werde. Aus diesem Grund sei auch die VOS der richtige Ansprechpartner für die gestellte Anfrage. Wenn es gewünscht werde, könnten die Stadtwerke eine entsprechende Anfrage jedoch selbstverständlich an die VOS weiterleiten.

Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück zum Protokoll:

Die Buslinie 224 ist eine Linie der VOS NordOst, d.h. sie befindet sich in der Zuständigkeit der Verkehrsunternehmen VLO, Weser-Ems Bus und Winkelmann.

Diese Buslinie ist sowohl bezogen auf ihren Linienweg als auch auf ihre Fahrplanlage vollständig auf die Belange mehrerer Schulen ausgerichtet – dieses sind die Waldschule Lüstringen, die Ickerbachschule in Belm und die freie Waldorfschule in Evinghausen.

Diese Ausrichtung hat mehrere Konsequenzen:

1. *Genutzt werden kann diese Linie zwar von Jedermann, aufgrund ihrer Orientierung auf die genannten Schulen bietet die Linie 224 jedoch nur sehr eingeschränkte Fahrtmöglichkeiten.*
 - *Das Fahrtenangebot besteht nur montags bis freitags an Schultagen. In allen Ferien und an Wochenenden gibt es dementsprechend kein Fahrtenangebot.*
 - *Morgens besteht nur eine einzige Fahrt (zur ersten Stunde), und zwar von Bissendorf über Teile von Osnabrück nach Evinghausen. Somit bietet die Linie 224 morgens nur eine Anbindung von Gretesch nach Belm, nicht nach Osnabrück.*
 - *Ab späterem Vormittag bestehen vier Rückfahrten von Evinghausen nach Osnabrück und weiter nach Bissendorf. Zu diesen Zeiten bietet die Linie 224 somit nur Fahrten nach Osnabrück, keine Rückfahrten von Osnabrück nach Gretesch.*
2. *Aufgrund der besonderen Struktur der Ickerbachschule und der freien Waldorfschule sind in stärkerem Maße als sonst üblich Änderungen des Linienwegs möglich. Die Gewähr einer dauerhaften Bedienung kann somit nicht gegeben werden.*

Weitere Anmerkung: Für Fahrten zwischen dem Bereich Gretesch und der Osnabrücker Innenstadt müsste z.B. an der Haltestelle Gretescher Turm umgestiegen werden. Die Linie 224 führt nicht zum Neumarkt, sondern tangiert Osnabrück nur im Bereich Gretesch und Lüstringen.

Vor dem Hintergrund der hier genannten Aspekte erscheint die Linie 224 zu Erschließung des Bereichs Belmer Straße/Bruchweg/Fulleweg als völlig ungeeignet. Von der Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle wird abgeraten.

2 f) Oberflächenbefestigung von Wegen - hier: Verbindungsweg zwischen der Straße "Auf dem Winkel" und der Kindertagesstätte Lüstringen

Herr Mithöfer-Kuhr weist darauf hin, dass der Verbindungsweg zwischen der Straße Auf dem Winkel und der Kindertagesstätte Lüstringen aufgrund der Splittschicht, welche als Oberfläche aufgetragen wurde, kaum von Menschen mit Rollatoren, Kinderwagen oder Fahrrädern genutzt werden kann. Außerdem fehlt eine Befestigung der Seitenränder.

Herr Mithöfer-Kuhr meldet sich eingangs zu Wort und legt dar, dass der Verbindungsweg von Müttern mit Kindern, älteren Leuten und auch von Radfahrern gerne genutzt werde. Er berichtet, dass einige Fahrradfahrer sich mittlerweile Schleichwege als Ausweichrouten suchen würden, um den Verbindungsweg zu umfahren. Diese Ausweichrouten seien für eine Befahrung durch Fahrradfahrer jedoch nicht vorgesehen. Aus diesen Gründen wäre es wichtig, dass der Weg so hergestellt werde, dass er von allen problemlos genutzt werden könne.

Herr Otte erklärt, dass im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages mit einem Investor vereinbart worden sei, dass dieser einen wassergebundenen Weg herstellen solle. Es sei kein Schotterweg vorgesehen. Er legt dar, dass der Investor seitens der Stadt bereits auf die unzureichende Wegebefestigung hingewiesen worden sei und von diesem eine Nachbesserung zugesagt worden sei. Der Investor werde außerdem noch einmal darauf hingewiesen, dass die Herstellung eines wassergebundenen Weges vereinbart worden sei. Er betont, dass der Verbindungsweg von der Stadt noch nicht übernommen worden sei und die ordnungsgemäße Beschaffenheit der Wegedecke spätestens zum Zeitpunkt der Übernahme seitens der Stadtverwaltung kontrolliert werde.

Eine Bürgerin erklärt, dass die derzeitige Situation unglücklich sei. Bei der Gestaltung des Bereiches sei eigentlich ein Augenmerk auf eine alten- und kindergerechte Herrichtung gelegt worden. Sie berichtet, dass Fußgänger zum Teil über Privatgrundstücke gehen würden, weil sie den Verbindungsweg in seiner jetzigen Beschaffenheit nicht nutzen können.

2 g) Benutzung öffentlicher Wege durch Fahrradfahrer - hier: Verbindungsweg zwischen "Felsenweg" und "Auf dem Winkel"

Herr Mithöfer-Kuhr kritisiert die Beschilderung des Verbindungsweges zwischen Felsenweg und Auf dem Winkel. Dieser ist derzeit als Fußgängerweg ausgewiesen, er sollte jedoch auch für Fahrradfahrer freigegeben werden.

Herr Otte berichtet, dass die Verwaltung sich die entsprechenden Wege bei einer Verkehrsschau angesehen habe. Der Weg zum Kindergarten solle für den Radverkehr freigegeben werden. Inwieweit eine Verbesserung des Ausbauszustandes möglich sei, werde geprüft.

Herr Mithöfer-Kuhr bittet darum, dass die Beschilderung möglichst zeitnah so geändert wird, dass Radfahrer die Verbindungswege nutzen können. Dies könne durch die Anbringung eines Zusatzschildes „Fahrradfahrer frei“ oder eine Änderung der vorhandenen Beschilderung erreicht werden. Er legt dar, dass derzeit viele Verbindungswege in dem Bereich für Fahrradfahrer gesperrt seien. Als weiteren Verbindungsweg in welchem dies der Fall sei, nennt er die Verbindung zwischen Alfred-Mithöfer-Straße und Auf dem Winkel.

Herr Otte erläutert, dass es klare Vorschriften dafür gebe, unter welchen Voraussetzungen eine bestimmte Beschilderung vorzunehmen sei. Von der Verwaltung werde nun zunächst die Sachlage geprüft. Über die Ergebnisse dieser Überprüfung werde dann zu gegebener Zeit berichtet.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen

Die Stadtwerke Osnabrück und die Stadtverwaltung sind seitens der Politik gebeten worden, in allen Sitzungen der Osnabrücker Bürgerforen über die Hintergründe für die Erneuerung der Beleuchtung, die Technik und über die neuen Regelungen bei der Abrechnung von Straßenbeleuchtungsmaßnahmen zu informieren.

Anhand einer Präsentation erläutert Herr Jaspers die Aufgabenteilung zwischen Stadt und Stadtwerken bei der Erneuerung von Beleuchtungsanlagen. Weiterhin gibt er einen Überblick über die verschiedenen Arten der Straßenbeleuchtung und erläutert die Gründe, warum Leuchten erneuert werden müssen. Bei der Erneuerung der Beleuchtungsanlagen werde jeweils geprüft, ob nur die Leuchtmittel oder die Lampe und ggf. der Mast ausgetauscht werden müssen. Bei der Erneuerung der Leuchten ist die EU-Richtlinie 245/2009 anzuwenden, die ein Verbot aller Hochdruckentladungslampen mit zu geringen Lichtausbeuten beinhaltet. Quecksilber-Hochdrucklampen mit Lichtausbeuten zwischen 30-50 lm/W (Lumen pro Watt) werden ab dem Jahr 2015 nicht mehr hergestellt.

Zwischen Stadt und Stadtwerken wurde ein Masterplan „Öffentliche Straßenbeleuchtung“ vereinbart. Damit werden u. a. bestimmte Standards für die Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet festgelegt. Durch große Ausschreibungen können die Stadtwerke Osnabrück zudem am Markt günstige Einkaufspreise erreichen.

Für eine eventuelle Beteiligung der Anlieger an den Kosten sind die Regelungen des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) anzuwenden. Hierfür ist die Stadtverwaltung (Fachdienst Beitragswesen) zuständig und informiert vor Beginn der Maßnahmen. Die Erhebung und Berechnung der Beiträge erfolgt analog zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen gemäß der Straßenbaubeitragsatzung¹. Frau Hartwig erläutert weiterhin den zeitlichen Ablauf für die Erteilung von Bescheiden: Vor Beginn der Maßnahme erhalten die Anlieger

¹ Die Straßenbaubeitragsatzung ist veröffentlicht auf der Internetseite der Stadt Osnabrück (www.osnabrueck.de) - zu finden unter dem Stichwort „Ortsrecht“ (→ II. Finanzen → Nr. 2.7)

eine allgemeine Information. Nach Fertigstellung der Maßnahme wird eine Ankündigung an die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten verschickt. Dann können beim Fachdienst Beitragswesen alle Daten und Unterlagen eingesehen werden, die Grundlage für die Berechnung der Anliegerbeiträge sind. Nach etwa zwei Monaten wird dann der Beitragsbescheid verschickt. Auf eine Nachfrage zu Rechtsmitteln erläutert Frau Hartwig, dass eine Klage einzureichen ist, da das Widerspruchsverfahren Ende 2005 vom Land Niedersachsen abgeschafft wurde.

Eine Bürgerin kritisiert, dass sie mit ihrem 6.000 qm großen Grundstück übermäßig hoch belastet sein würde.

Frau Hartwig bittet darum, bei konkreten Anfragen direkt den Fachbereich Beitragswesen anzusprechen, da Pauschalaussagen zu Beiträgen nicht möglich sind, da jedes Grundstück gesondert berechnet werden muss.

Ein Bürger berichtet, dass in seiner Straße vor etwa 3 bis 4 Jahren Erneuerungsmaßnahmen durchgeführt wurden und fragt, ob in Kürze weitere Beiträge für die Erneuerung der Beleuchtung anfallen könnten.

Hierzu erläutert Frau Hartwig, dass die Beleuchtung erst dann beitragspflichtig wird, wenn sie mindestens 25 bis 30 Jahre alt sei. In diesem Zusammenhang weist sie darauf hin, dass auch schon in den letzten Jahrzehnten bei Maßnahmen zum Straßenneubau ebenfalls die Kosten für die Erneuerung der Beleuchtung mit abgerechnet wurden.

Ein Bürger dankt der Verwaltung dafür, dass sie freiwillig frühzeitig über diese Maßnahmen informiert.

Herr Jaspers bittet weiterhin darum, Meldungen von Schäden an Straßenleuchten direkt an die Stadtwerke Osnabrück zu richten unter der Telefonnummer 2002-2010.

b) Allgemeine Mitteilungen der Verwaltung

- **einBLICK hinter die Kulissen - Tag der offenen Tür beim OSB**
Der Osnabrücker ServiceBetrieb lädt ein zum Tag der offenen Tür am Samstag, 19. Juli 2014, 11 - 17 Uhr. Die Einladungskarten mit weiteren Informationen wurden im Sitzungsraum ausgelegt.
- Weiterhin weist der OSB hin auf die Veranstaltungsreihe „**Neues Leben zwischen alten Gräbern**“. Auch hierzu wurden Flyer im Sitzungsraum ausgelegt.
- **Fahrbahninstandsetzung Mindener Straße, Ortsdurchfahrt Lüstringen-Ost**
Der Osnabrücker ServiceBetrieb wird das Teilstück der Mindener Straße sanieren. Zurzeit läuft das Vergabeverfahren, voraussichtliche Ausführungszeit: Ende Juli - September, Fertigstellung geplant ca. 15.09.2014.

Seitens des Fachbereiches Städtebau gibt es keine aktuellen Vorhaben.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Sanierung Schledehauser Weg

Ein Bürger fragt, wann der Schledehauser Weg saniert werden soll.

Herr Otte erklärt, dass es für die Sanierung der Straße noch keinen festgelegten Termin gebe.

4 b) Kinderspielplatz an der Lothar-Schoeller-Straße (Abbau der Fußballtore)

Ein Bürger berichtet, dass die Tore am Standort des Kinderspielplatzes an der Lothar-Schoeller-Straße abgebaut wurden. Die dort vorhandene Bolzfläche sei gerade von jüngeren Kindern gerne genutzt worden. Er legt dar, dass es zwar in der Nähe am Standort Mindener Straße / Burg Gretesch einen neu hergerichteten Bolzplatz gebe, allerdings werde dieser überwiegend von älteren Jugendlichen genutzt. Außerdem sei eine Überquerung der stark befahrenen Mindener Straße erforderlich, um dort hin zu gelangen. Deshalb bittet er darum, die Tore am Spielplatz an der Lothar-Schoeller-Straße wieder aufzustellen, damit auch die kleineren Kinder eine Möglichkeit zum Fußball spielen haben.

Herr Otte legt dar, dass es aus rechtlichen Gründen nicht einfach sei, dort erneut Tore aufzustellen. Flächen für Kinderspielplätze und auch für Bolzplätze müssten in den Bebauungsplänen ausgewiesen werden und es seien für Bolzplätze strenge Immissionsgrenzwerte einzuhalten. Er bedauert, dass teilweise sogar Wertminderungen für Grundstücke anerkannt werden, wenn diese in der Nähe eines Bolzplatzes liegen. Für die Aufstellung von Toren wäre eine Änderung des Bebauungsplanes und die Ausweisung eines Bolzplatzes notwendig. Allerdings sei es aufgrund der genannten Immissionen unwahrscheinlich, dass dies an dieser Stelle in direkter Nachbarschaft zu der vorhandenen Wohnbebauung möglich sei.

Ein weiterer Bürger erklärt, dass er als Anwohner des Spielplatzes an der Lothar-Schoeller-Straße die vorgesehenen Änderungen und insbesondere den Abbau der Tore begrüße. Es sei vorgesehen, den Spielplatz an der Lothar-Schoeller-Straße zu einem Quartiersspielplatz weiter zu entwickeln. Der neu hergerichtete Bolzplatz am Standort Mindener Straße / Burg Gretesch liege ganz in der Nähe und sei gut zu erreichen. Dadurch sei ein guter Ersatz für die abgebauten Tore geschaffen worden.

Hinweis der Verwaltung: Der Ausbau des Kinderspielplatzes in der Lothar-Schoeller-Straße zum Quartiersspielplatz wird voraussichtlich im Jahr 2016 durchgeführt werden.

4 c) Bepflanzung Verkehrsberuhigungshindernisse (u.a. im Felsenweg)

Ein Bürger weist darauf hin, dass bepflanzte Verkehrsberuhigungshindernisse/Straßeneinengungen nicht gepflegt seien. Er bittet darum, diese regelmäßig zu pflegen und zu bepflanzen. Als Beispiel nennt er den Felsenweg.

Herr Otte legt dar, dass es ein Ziel sei, mehr Grün im Stadtgebiet zu ermöglichen und in einigen Bereichen durch gezielte Maßnahmen Verkehrsberuhigungen zu erreichen. Er weist allerdings darauf hin, dass die Personalkapazitäten des Osnabrücker Servicebetriebes begrenzt sind.

4 d) Fehlende Tempo-30-Beschilderung in der Straße Auf dem Winkel

Ein Bürger berichtet, dass in der Straße Auf dem Winkel bis hin zur Mindener Straße entsprechende Verkehrsschilder und Aufmalungen auf der Straße fehlen, welche auf die Tempo-30-Zone hinweisen. Aus diesem Grund komme es vermehrt zu Geschwindigkeitsüberschreitungen. Er bittet darum, die Tempo-30-Zone deutlicher zu kennzeichnen.

4 e) Parksituation im Stadtweg

Eine Bürgerin berichtet, dass es oft zu gefährlichen Situationen im Stadtweg in Höhe der katholischen Kirche kommt. Dort wird regelmäßig eine Fahrbahnseite als Parkfläche für Autos genutzt und zugeparkt. Einige Autofahrer nutzen den Bürgersteig zum Ausweichen bei Gegenverkehr und gefährden so Fußgänger. Für diese Situation müsse eine Lösung gefunden werden.

4 f) Kennzeichnung von Pferden

Eine Bürgerin nimmt noch einmal Bezug auf die Diskussion unter Tagesordnungspunkt 2b zum Thema der Beschädigung von Wegen durch Pferde. Sie erklärt, dass es schwierig sei, nachzuvollziehen, von welchem Reiterhof Pferde kommen. Aus diesem Grund wäre eine Kennzeichnung für Pferde sinnvoll. Dies sei beispielsweise in Nordrhein-Westfalen vorgeschrieben.

Herr Otte erklärt, dass die Verwaltung die vorhandenen Möglichkeiten prüfen und eine Rückmeldung zur in Niedersachsen geltenden Rechtslage geben wird.

4 g) Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Darumer Straße

Ein Bürger berichtet, dass in der Darumer Straße und insbesondere im Bereich des Neubaugebietes Schafmarsch Autos, Motorräder und auch Busse mit teilweise deutlich überhöhten Geschwindigkeiten fahren. Er weist darauf hin, dass in dem Neubaugebiet Kinder wohnen und dass Schulkinder an der nahegelegenen Bushaltestelle einsteigen. Deshalb müsse etwas unternommen werden, um die Geschwindigkeitsüberschreitungen zu unterbinden. Er regt an, Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen. Er betont, dass dafür in dem genannten Bereich in der Darumer Straße eine ausreichend lange, gerade Strecke zur Verfügung stehe.

4 h) Grünbewuchs im Bruchweg

Ein Bürger berichtet, dass ein Waldstück und auch eine Hecke im Bruchweg zurückgeschnitten werden müssen. Er fragt, wer für einen Rückschnitt verantwortlich ist.

Herr Maag erläutert, dass grundsätzlich der Eigentümer einer Fläche für den Rückschnitt verantwortlich ist. Er erklärt, dass die Verwaltung prüfen werde, wer der Eigentümer der genannten Flächen ist.

4 i) Bänke und Altkleidersammelcontainer in der Lothar-Schoeller-Straße

Ein Bürger berichtet, dass er vor einiger Zeit im Namen des Bürgervereins ein Schreiben mit einigen Fotos an die Stadtverwaltung gerichtet hat, in welchem auf beschädigte Bänke an der Lothar-Schoeller-Straße / Ecke Mindener Straße hingewiesen wurde. Diese seien mittlerweile entfernt worden. Es sei gesagt worden, dass die maroden Bänke durch neue Bänke ersetzt werden. Bislang sei dies jedoch noch nicht geschehen. Er erkundigt sich, wann neue Bänke aufgestellt werden. Des Weiteren weist er darauf hin, dass im weiteren Umfeld um die Lothar-Schoeller-Straße wiederholt Altkleidersammelcontainer von privaten Firmen aufgestellt worden seien.

Herr Otte erläutert, dass es in vielen Städten ein Problem mit Altkleidersammelcontainern von privaten Firmen gebe. Er berichtet, dass es verschiedene Lösungsansätze gegen das widerrechtliche Aufstellen der Container gebe. Wenn Hinweise über widerrechtlich abgestellte Container abgegeben werden, werde dies von der Verwaltung überprüft.

4 j) Sichtbehinderungen am Haseuferweg

Ein Bürger weist darauf auf eine gefährliche Stelle am Haseuferweg in Höhe des Fitnessstudios Bahama Sports hin. An der Stelle gebe es einen Höhenunterschied. Außerdem sei dort ein Gehölz, durch welches die Sicht behindert werde. Dadurch entstehe eine gefährliche Situation, die leicht zu Unfällen führen könne, da Radfahrer sich dessen nicht bewusst seien und zu schnell fahren würden. Deshalb empfiehlt er, das genannte Gehölz zu entfernen. Er

erklärt, dass es außerdem noch zwei bis drei weitere unübersichtliche Stellen am Haseuferweg gebe, an denen die Sichtverhältnisse durch einen Rückschnitt verbessert werden könnten.

Herr Otte dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Darum/Gretesch/Lüstringen für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

Hoffmann
Protokollführerin

Anlage
- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

Bericht aus der letzten Sitzung

für das Bürgerforum Darum/Gretesch/Lüstringen am Mittwoch, 24.06.2014

a) Turnhalle Waldschule Lüstringen (Sperrung Tribüne) (TOP 2b aus der letzten Sitzung am 12.02.2014)

Die Verwaltung teilt folgende Sachstände mit:

1. Zustand der Gymnastikhalle

Im Bereich der alten Fenster haben sich schwarze Ränder gebildet, der als geringfügiger Befall eingestuft werden kann. Durch den Eigenbetrieb Immobilien- und Gebäudemanagement wird veranlasst, dass die schwarzen Ränder durch eine Malerfirma in den Sommerferien beseitigt werden. Um dem erneuten Auftreten der Verfärbungen vorzubeugen, wird durch den Eigenbetrieb geprüft, ob die Voraussetzungen für eine gute Belüftung verbessert werden können.

2. Errichtung eines Notausgangs für die Turnhalle (Zweiter Rettungsweg Tribüne)

Mit den notwendigen Arbeiten für die Erstellung des zweiten Rettungsweges (Fluchttreppe) wird in den diesjährigen Sommerferien begonnen. Die Fertigstellung aller Arbeiten ist bis Ende September vorgesehen.

Die Tribüne musste durch den Hausmeister komplett - durch Austausch des Schließzylinders - geschlossen werden, da trotz schriftlicher Hinweise die Tribüne wiederholt für verschiedene Veranstaltungen genutzt wurde.

In Absprache mit den Sportvereinen sammelt der Hausmeister auf der Tribüne liegende Bälle ein und übergibt diese wieder den Vereinen.

b) Radweg Belmer Straße ab dem Kreisel (TOP 2e aus der letzten Sitzung)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat am 24.04.2014 das Radverkehrsprogramm 2014 beschlossen. Im Rahmen dessen wurde auch entschieden, wie mit den Wünschen nach Schließung von Radnetzlücken umgegangen wird.

Um zu einem nachvollziehbaren und objektiven Vorschlag zu kommen, welche Strecken planerisch weiter verfolgt werden sollen, hat die Verwaltung folgende Kriterien einbezogen:

- Bedeutung für den Alltags- / Freizeitverkehr
- Unfallsituation
- Kfz-Verkehrsstärke
- Kfz-Geschwindigkeiten

Dazu wurde ein Ranking durchgeführt. Die Spitzengruppe umfasst Belmer Straße (Strothmannsweg - Kirchbrinkweg) / Moorweg (Schnepfenweg – Stadtgrenze) / Nordstraße (Bremer Straße – Windthorststraße).

Für diese drei Straßenabschnitte wird als nächster Schritt eine grobe Planung durchgeführt, um auf dieser Grundlage den baulichen und finanziellen Aufwand sowie Realisierungshemmnisse (notwendiges Planungsrecht, Grundstücksverhältnisse, Kompensationsbedarf etc.) zu ermitteln.

c) Lärmschutz Belmer Straße ab dem Kreisel = Tempo-30-Zone (TOP 2f aus der letzten Sitzung)

1. In der Sitzung war gefragt worden, ob Geschwindigkeitsmessungen im o. a. Straßenabschnitt vorgenommen werden können.

Die Verwaltung teilt Folgendes mit:

Neben den inhaltlichen Voraussetzungen entsprechend der niedersächsischen Erlasslage müssen auch gewisse technische/räumliche Anforderungen an den Mess-Standort erfüllt sein. So muss z.B. dass Messfahrzeug bzw. das Messgerät parallel zur Fahrbahn ausgerichtet werden, es muss eine ausreichend gerade Messstrecke in Fahrtrichtung der gemessenen Fahrzeuge vorhanden sein. In dem hier genannten Bereich sind keine Seitenstreifen vorhanden, so dass die Abstellmöglichkeit für das Fahrzeug bzw. Messgerät (parallel zur Fahrbahn) fehlt.

Die technischen/räumlichen Anforderungen an den Messort sind wesentlicher Bestandteil der Beweissicherung im anschließenden Ordnungswidrigkeitenverfahren. Können diese Anforderungen nicht erfüllt werden, fehlt es an der erforderlichen Beweissicherheit.

In dem Bereich Belmer Straße, zwischen Am Mühlenbach und Ortsausgang, befinden sich zwei Mess-Standorte, an denen regelmäßig Geschwindigkeitsüberwachungen durchgeführt werden.

2. Weiterhin war gebeten worden, die dort ansässige Spedition anzuschreiben, die ihre Fahrzeuge nicht mehr durch den o. a. Straßenabschnitt fahren lassen soll.

Herr Oberbürgermeister Griesert hat Anfang April ein entsprechendes Anschreiben gefertigt.

Das Unternehmen hat in seinem Antwortschreiben u. a. darauf hingewiesen, dass die Lkw und landwirtschaftlichen Fahrzeuge, die dort entlang fahren, nicht alle von der Firma, sondern auch von vielen anderen Unternehmen stammen bzw. von Pächtern der landwirtschaftlichen Flächen, die zum Teil im Umland ansässig sind.

3. Darüber hinaus war erneut ein Tempo-30-Gebot für diesen Straßenabschnitt gefordert worden.

Im Abschnitt der Belmer Straße zwischen Nordstraße und Strothmannsweg sind etliche Straßenschäden zu verzeichnen. Daher wird der Osnabrücker ServiceBetrieb aus Gründen der Verkehrssicherung hier in Kürze eine Beschilderung mit Reduzierung auf 30 km/h aufstellen.

d) Überschwemmungsgebiet Belmer Bach (TOP 2g aus der letzten Sitzung)

Die Verwaltung teilt folgende Zwischenstand mit:

Die Umplanungen und Neuberechnungen der Hochwasserschutzmaßnahmen, die in der letzten Sitzung vorgestellt wurden, sind leider seitens des Ingenieurbüros noch nicht abgeschlossen, so dass erst im nächsten Bürgerforum (ca. Januar/Februar 2015) informiert werden kann.

e) Verteilungsplan und Prozedere der aus der Piepenbrock-Stiftung erhaltenen 40 Sitzbänke auf die Ortsteile - hier: Hinweise zu verschiedenen Bankstandorten (TOP 2j aus der letzten Sitzung)

Der Osnabrücker ServiceBetrieb teilt mit, dass die Bank im Bereich Vogelsangweg/Friedhof Lüstringen wegen des abgängigen Zustandes entfernt wurde. Hier ist, dem Votum des Bürgerforums entsprechend, zunächst nicht vorgesehen, den Bankstandort zu erneuern.

Der Vorschlag zur Aufstellung einer Bank am Wanderparkplatz Schledehauser Weg wurde geprüft, es erscheint aus Sicht der Verwaltung allerdings nicht zielführend, eine Bank am Start- oder Endpunkt eines Spazier- oder Wanderweges (Parkplatz) aufzustellen.

f) Ampelschaltung Einmündung der Sandforter Straße in die Mindener Straße (TOP 4a aus der letzten Sitzung)

Im letzten Bürgerforum war von mehreren Bürgern berichtet worden, dass man abends nach 20 Uhr mehrere Minuten mit dem Pkw vor der Ampel warten müsse.

Die Verwaltung hat die Anlage aktuell geprüft. Die Lichtsignalanlage (LSA) Mindener Straße/Sandforter Straße ist verkehrabhängig geschaltet. Die Grünzeit für die Sandforter Straße wird über eine Kameradetektion angefordert.

Der Signalplan ist über Nacht mitgeschrieben worden. Es gab keine Anforderungen, die nicht zeitnah abgearbeitet wurden. Somit konnte die geschilderte lange Wartezeit nicht festgestellt werden. Die Verwaltung wird aber die dort angebrachte Kamera bzw. die Kameraeinstellungen auf mögliche Fehler prüfen.

g) Neubaugebiet ehem. Sportfläche am Stadtweg (Standort der Schaukel auf dem Spielplatz) (TOP 4d aus der letzten Sitzung)

In der letzten Sitzung war vorgeschlagen worden, die Schaukel zu versetzen, da in der Nähe ein Hügel ist, der im Winter zum Rodeln genutzt wird.

Der Osnabrücker ServiceBetrieb teilt hierzu mit, dass ein Umsetzen der Schaukel auf dem Platz nicht möglich ist, da die Sicherheitsabstände der Spielgeräte zu beachten und einzuhalten sind.

Dass auf dem Gelände im Winter gerodelt wird, war bei der Planung bekannt. Im vorderen Teil des Spielplatzes wurde deshalb auf einer Breite von ca. 10 m auf Spielgeräte und Bäume verzichtet.